

**Anfrage Greter Alain und Mit. über das Zentrum für Asylsuchende Wienthor in Malters (A 670). Eröffnet am: 10.05.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. *Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen nach der Schliessung des Zentrums Allmend in Sempach im Kanton Luzern zur Verfügung?*

Es stehen aktuell 190 Plätze für Asylsuchende in den beiden Asylzentren Sonnenhof in Emmenbrücke (120 Plätze) und Wienthor in Malters (70 Plätze) zur Verfügung. Im Notfall könnte die Belegung auch noch erhöht werden. Per Ende April 2010 sind 143 Personen in den beiden Asylzentren untergebracht.

2. *2005 wurde die Unterkunft in Malters saniert, um die Unterbringung der Asylsuchenden zu optimieren. Ist es unter diesen Umständen nicht angebracht, die Liegenschaft weiterhin als Zentrum für Asylsuchende zu nutzen?*

Der Umbau der Liegenschaft war damals für die weitere Nutzung zwingend notwendig. Vor allem wurde ein Innenumbau mit Sanierung der sanitären Anlagen gemacht. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass die Liegenschaft wahrscheinlich nur bis zum Mai 2011 als Asylzentrum genutzt werden kann. Für eine langfristige Nutzung wären aber weitere Sanierungsarbeiten zwingend notwendig (Heizung, Elektroinstallationen, Fenster etc.).

3. *Beabsichtigt der Kanton, die Liegenschaft Wienthor zu kaufen?*

Die Gemeinde Malters hat der Dienststelle Soziales und Gesellschaft bereits vor längerer Zeit mitgeteilt, dass die Gemeinde die Liegenschaft verkaufen möchte. Angesichts der für unsere Nutzung notwendigen kostspieligen Sanierungen erschien dem Kanton die verlangte Kaufsumme nicht angebracht, die für andere Nutzungen durchaus richtig sein kann. Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters der Umzonung der Liegenschaft ehemaliges Bürgerheim Wienthor, Grundstück Nr. 2424, Grundbuch Malters, von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone Wienthor und dem Verkauf dieses Grundstücks an einen privaten Käufer zugestimmt. Damit wird die Frage ohnehin obsolet.

4. *Hat der Kanton bereits einen ebenbürtigen Ersatz für das Zentrum für Asylsuchende Wienthor gefunden?*

Der Kanton hat bisher noch keinen Ersatz für das Zentrum Wienthor in Malters gefunden. Der Käufer der Liegenschaft ist aber bereit, den Mietvertrag bis zum Umbaubeginn befristet weiterzuführen. Er garantiert ein Verbleiben in der Liegenschaft mindestens bis zum August 2011. Nach aktuellem Stand rechnet er mit einem Beginn des Umbaus im Frühling 2012.

Eine weitere Teillösung zur Sicherstellung der Unterbringungskapazität im Asylbereich besteht im Ausbau des kantonseigenen Asylzentrums Sonnenhof in Emmenbrücke. Dank der im letzten Jahr vorgenommenen Sanierung liegt jetzt auch die feuerpolizeiliche Bewilligung vor, einen Teil des Dachstock ebenfalls zur Unterbringung von Personen zu nutzen. Das Projekt für den Umbau besteht. Mit dieser Massnahme könnte die Unterbringungskapazität um 30 Plätze erhöht werden. Die erforderlichen Mittel sind im Staatsvoranschlag 2011 eingestellt; Voraussetzung für die Umsetzung ist nun, dass der Kredit mit Verabschiedung des Staatsvoranschlags 2011 durch den Kantonsrat bewilligt wird.

5. *Ist es nicht lösungs- und wirkungsorientierter, ein bestehendes, gut funktionierendes und anerkanntes Zentrum weiterzuführen, statt ein anderes Gebäude neu einrichten, allenfalls erneut aus- oder umzubauen oder kurzfristig Notlösungen suchen zu müssen?*

Leider ist im Asylbereich eine mittel- und langfristige Planung ohnehin schwierig. Die Schwankungen bei den Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig, die wir nicht beeinflussen können. Dies bedeutet für die Dienststelle Soziales und Gesellschaft und für die beauftragte Caritas Luzern, dass laufend mit unterschiedlichen Szenarien gerechnet und je nach Entwicklung auf Not- und Übergangslösungen zurückgegriffen werden muss.

Durch die Umstellung im neuen Asylgesetz (per 1.1.2008 in Kraft) auf das Abgeltungssystem der Globalpauschalen, ist der finanzielle Druck auf die Kantone im Asylbereich deutlich gestiegen. Damit wurde auch notwendig, Überkapazitäten bei den teureren Asylzentren mit 7 Tagen / 24 Stunden - Betreuung abzubauen. Es geht darum, ein möglichst optimales Verhältnis von Zentrenplätzen und privatem Wohnraum anzubieten. Dabei soll vom inhaltlichen Auftrag und von den Kosten her sichergestellt werden, dass alle zugewiesenen Asylsuchenden die ersten 2 bis 6 Monate in einem Asylzentrum verbringen und danach in den privaten Wohnraum umziehen können. Zum heutigen Zeitpunkt liegt die optimale Zahl der Zentrenplätze in einem Bereich zwischen 120 und 170 Plätzen. Diese Kapazität haben wir jetzt und würden wir nach dem Umbau des Sonnenhofs auch mit diesem Zentrum allein erreichen. Reserven für unvorhergesehene Entwicklungen stünden dann allerdings keine mehr zur Verfügung.

6. *Die neue Nutzung für zeitgemässes Wohnen mit Pferdehaltung ist eine Umschreibung einer exklusiven Wohnlage. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der Schaffung einer exklusiven Wohnlage an diesem Standort mitten in der Landwirtschaftszone und ohne Angrenzung an Siedlungsgebiet ein?*

Die vorgesehene Sonderbauzone wurde im November 2008 gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht zuhanden der Gemeinde Malters ist im Wesentlichen festgehalten worden, dass mit der Bauzone grundsätzlich der Erhalt und lediglich eine untergeordnete bauliche Erweiterung der bestehenden Gebäude ermöglicht werden solle. Daher sehe die Regionalplanung Luzern keinen Widerspruch zum regionalen Entwicklungsplan Luzern und Umgebung (REP 21), der sich ausdrücklich gegen die Ausscheidung neuer isolierter Bauzonen ausspricht. Allerdings solle im weiteren Planungsverlauf keine zusätzliche bauliche Erweiterung oder Nutzungsintensivierung zugelassen werden. Das BUWD hat aus kantonaler Sicht diese Aussagen der Regionalplanung unterstützt und sich deren Schlussfolgerung angeschlossen. Im Übrigen ist im Vorprüfungsbericht - neben Bemerkungen zur Grünzone im Bereich des angrenzenden Bachs und zur Regelung der Sonderbauzone im Bau- und Zonenreglement - der Gemeinde beantragt worden, den Eigentümer

des benachbarten Landwirtschaftsbetriebs über die möglichen Auswirkungen der Sonderbauzone auf seinen Betrieb zu informieren.

Nachdem die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters am 13. Juni 2010 der Umzonung der Liegenschaft ehemaliges Bürgerheim Witenthor, Grundstück Nr. 2424, Grundbuch Malters, von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone Witenthor zugestimmt haben, sind wir an unserer Sitzung vom 6. Juli 2010 zum Schluss gekommen, dass die Sonderbauzone Witenthor im Rahmen des der Gemeinde zustehenden Planungsermessens (Art. 2 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes) vertretbar und daher zu genehmigen ist.

7. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Schaffung einer Sonderbauzone unmittelbar neben einem Landwirtschaftsbetrieb ein zu grosses Konfliktpotenzial birgt und daher abzulehnen ist?*

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 6.